

Vorlage

Vorlage Nr.: 51/004/2022

Federführung: Abt. 51 - Jugend und Familie	Datum: 01.02.2022
Verfasser: Sebastian Wolke	AZ: 5/51

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales	10.02.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	01.03.2022	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag gem. § 56 NKomVG der SPD-Fraktion auf Verbesserung der Kita-Qualität in den Lohner Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Mit Datum vom 17.01.2022 stellte die SPD-Fraktion mit Unterstützung durch Bündnis 90-Die Grünen den Antrag auf Verbesserung der Kita-Qualität in den 12 Lohner Kindertagesstätten. Der Antrag ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

In dem Antrag fordert die SPD-Fraktion die Verwaltung auf, die jeweiligen Gruppengrößen und deren Zusammensetzung in den Krippen und Kitas dezidiert darzustellen, den Umfang der tatsächlichen Betreuungszeiten in den Gruppen dieser Einrichtungen darzustellen und die Qualifikation der in den Einrichtungen pädagogisch Arbeitenden aufzuschlüsseln.

Sollten Defizite zu den oben genannten Punkten festgestellt werden, sollte zusätzliches Fachpersonal in den jeweiligen Einrichtungen auf Kosten der Stadt Lohne temporär eingestellt werden – z.B. je eine zusätzliche Fachkraft als „Springer/in“, bis eine landesweite Neuregelung in Kraft getreten ist.

Vorab einer Beschlussfassung durch den Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales kann die Verwaltung in der Sitzung eine Übersicht über das aktuelle Betreuungsangebot inkl. Gesamtkapazitäten und Auslastung präsentieren und erläutern.

Bezüglich der Qualifikation der in den Einrichtungen tätigen Betreuungspersonen wird verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass hier die Vorgaben des Nds. Kindertagesstättengesetzes gelten. Pädagogische Kräfte sind hiernach pädagogische Fachkräfte und pädagogische Assistenzkräfte. Die Förderung der Kinder in Kindertagesstätten obliegt den pädagogischen Fachkräften. Die pädagogischen Fachkräfte können dabei u.a. durch pädagogische Assistenzkräfte unterstützt werden. Pädagogische Fachkräfte sind u.a. staatlich anerkannte Erzieherinnen und staatlich anerkannte Erzieher, staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und staatlich anerkannte Kindheitspädagogen und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Pädagogische Assistenzkräfte sind u.a. sozialpädagogische Assistentinnen und

sozialpädagogische Assistenten, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger und Sozialassistentinnen und Sozialassistenten.

Für die Gruppenarbeit ist eine personelle Mindestausstattung in den Gruppen vorgeschrieben. In einer Gruppe müssen grundsätzlich mindestens zwei pädagogische Fachkräfte regelmäßig tätig sein. In Krippengruppen gilt darüber hinaus die sog. Drittkraftregelung.

In Lohne wird zudem jeder Einrichtung der zusätzliche Einsatz von FSJ-Kräften durch die Stadt Lohne gestattet.

Die Einstellung des benötigten Personals in den Lohner Kindertagesstätten unter Berücksichtigung der fachlichen Vorgaben obliegt den Trägern der Einrichtungen.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag der SPD-Fraktion ist zu beraten und entscheiden.

Kühling
Allg. Vertreter des Bürgermeisters